



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 179 – 2022 vom 23.12.2022 / wb

Hilfsfond des Bundes für Reha und Teilhabe

Die Bundesregierung hat einen Hilfsfond für die vom Bund geförderten Reha- und Teilhabeleistungen aufgelegt. Für Die Werkstätten bedeutet das, dass die Energiekosten für das Eingangsverfahren und die Berufliche Bildung mit in der Regel 95 % der Differenz zwischen den entstandenen Energiekosten 2022 und denen des Jahres 2021 gestützt werden.

Es ist dabei wichtig, dass die Kosten für das Eingangsverfahren und die Berufliche Bildung wie vorgeschrieben getrennt darzustellen sind. Es sind entsprechende Anträge zu stellen. Dazu wird noch eine Rechtsverordnung erlassen.